

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 950

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/2445

Planungsstand zum Ausbau der B115 in Lübben

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Straßenabschnitt der B115 in Lübben führt an drei Schulen, einer Kindertagesstätte, einem Jugendwohnheim, einer Sportanlage entlang und hat bzgl. der verkehrlichen Anbindung des Wohngebietes Lübben-Nord und auch in der touristischen Anbindung an das Stadtzentrum eine große Bedeutung. Das Planfeststellungsverfahren für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Berliner Straße/Berliner Chaussee mit Entwässerungseinrichtungen und der Anlage gemeinsamer Geh- und Radwege in Lübben wurde im März 2017 durch die damalige Verkehrsministerin für das 2. Quartal 2017 angekündigt. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/EL-VIS/parladoku/w6/plpr/42-038.pdf>

Die Planung obliegt dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS), welcher in Zusammenarbeit mit der Stadt Lübben den grundhaften Ausbau der B 115 einschließlich der Nebenanlagen plant. „Die gemeinsame Planung wurde mit den Vereinbarungen vom 10.05.2017 und 06.06.2017 zwischen den beiden Vorhabensträgern geregelt.“ (Drucksache 6/10546) Der Stadt Lübben obliegt die Baulast für die Geh- und Radwege (ebd.). Die Lausitzer Rundschau berichtete am 17.08.2020, dass die Stadt Lübben die Erneuerung des Regenwasserkanals und des Geh- und Radwegebaus für 2021 plant. Damit zusammenhängend wurde über die geplante Fällung von 34 alten Alleebäumen berichtet. Gegen die Fällung von Bäumen regt sich seit Jahren immer wieder Protest von Lübbener Bürgerinnen und Bürger, wie auch zuletzt zur geplanten Baumfällung an der B 115 im September 2020.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Planung des Landesbetriebes zum Ausbau der B 115 in der Ortslage Lübben umfasst neben dem grundhaften Ausbau der Fahrbahn der Bundesstraße auch die Herstellung neuer Nebenanlagen für die gesamte Ausbaustrecke. Die Landesbetrieb Straßenwesen (LS) ist im ständigen Austausch und Abstimmungen mit der Stadt Lübben. Im Dialog mit der Stadt konnte die Planung an die örtlichen Verhältnisse angepasst und optimiert werden. Die endabgestimmte Planunterlage für das Genehmigungsverfahren sieht gemeinsame Lösungen nicht nur für die Nebenanlagen vor, sondern auch eine Optimierung für die Entwässerung der Verkehrsanlagen und der angrenzenden Bebauungen und eine bedarfsgerechte Verkehrsführung während der Bauphase durch die Herstellung einer Behelfsbrücke. In dem gesamten Planungsprozess wurde für die herzustellenden neuen Verkehrsanlagen ein großes Augenmerk auf den vorhandenen Baumbestand an der Ausbaustrecke gelegt. In verschiedenen Planungsanpassungen wurden die Möglich-

keiten der Erhaltung des Baumbestandes detailliert geprüft und die erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen wie beispielsweise Baumpflanzungen wurden fast ausschließlich im Bereich der B 115 vorgesehen. Die Planung sieht im Ergebnis eine unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer technisch moderne und den Anforderungen gerechte Verkehrsanlagengestaltung vor, die zudem durch die hohe Anzahl an Baumpflanzungen an der Trasse der B 115 auch dem Bild eines staatlich anerkannten Erholungsortes Lübben entspricht.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Ausbau der B115 in Lübben?

zu Frage 1: Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren sind in Bearbeitung (Genehmigungsplanung).

2. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Ausbau des Geh- und Radweges an der B115?

zu Frage 2: Der Ausbau der Nebenanlagen zu einem einheitlichen an der gesamten B 115 verlaufenden gemeinsamen Geh- und Radweg ist Bestandteil der sich momentan in Bearbeitung befindlichen Planfeststellungsunterlage.

3. Ist für den Bau des Geh- und Radweges planungsrechtlich ein Planfeststellungsverfahren notwendig?

zu Frage 3: Das geplante Planfeststellungsverfahren zur B 115 umfasst auch den Ausbau des gesamten Geh- und Radweges.

4. Wie viele Bäume sollen im Rahmen des Ausbaus der B 115 und der Geh- und Radwege gefällt werden?

zu Frage 4: Nach aktuellem Planungsstand ist es zur Sicherstellung der Belange aller Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) notwendig, von 124 Bäumen 66 Bäume zu fällen. Dabei handelt es sich abschnittsweise um verhältnismäßig alte und teilweise abgängige Bäume. Zum Ausgleich werden 179 neue Bäume entlang der ausgebauten Ortsdurchfahrt gepflanzt.

5. In welchen planungsrechtlichen Verfahren wird über die Baumfällungen entschieden?

zu Frage 5: Es wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG in Verbindung mit § 73 VwVfG durchgeführt. Die Baumfällungen sind Bestandteil der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zur Baumaßnahme und somit Bestandteil der Planfeststellungsunterlage. Die Entscheidung erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der B 115 OD Lübben.

6. Sehen diese planungsrechtlichen Verfahren Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung vor? Wenn ja, in welchem Umfang?

zu Frage 6: Ja, das Planfeststellungsverfahren sieht eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor. Es ist ein öffentliches Genehmigungsverfahren und hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger auf eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung

ausgerichtet. Die Planfeststellungsunterlagen liegen zur freien Einsichtnahme aus und bieten allen Beteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

7. Welche Alternativen zu den geplanten Baumfällungen bzw. mit Erhalt des Baumbestandes sind in den Planungsverfahren vorgesehen und wurden im konkreten Fall durchgeführt?

zu Frage 7: Die Baumfällungen werden grundsätzlich auf das für den Maßnahmenumfang notwendige Maß begrenzt. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.